

## **Rollstuhlfahrer und gehbehinderte Personen dürfen leider nicht auf den Florianturm! Warum?**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Sanierung des Florianturms bestehen aufgrund der gesetzlichen Brandschutzvorschriften strenge Auflagen für den Betrieb des Turms. Danach dürfen trotz umfangreicher Brandschutzmaßnahmen aus Sicherheitsgründen nur Personen auf den Turm fahren, die zur Selbstrettung

- in Notfällen im Restaurantbereich über die Treppen und über eine senkrechte Feuerleiter auf die Aussichtsplattform des Turms gelangen können bzw.
- in Notfällen im Fahrstuhl die Kabine durch eine Tür verlassen und im Fahrstuhlschacht über eine kleine Notstiege in die parallel haltende zweite Fahrstuhlkabine umsteigen können.

Während der Sanierungsphase konnte wegen der baulichen Gegebenheiten des Turms kein zweiter Rettungsweg eingebaut werden. Deshalb sind nur die oben beschriebenen Rettungswege aus dem Restaurant und den Fahrstühlen vorhanden. Aus dem gleichen Grund ist auch die Auffahrt auf den Florianturm für Rollstuhlfahrer, gehbehinderte Personen und auch das Mitführen von Kinderwagen nicht gestattet. Rettungswege können durch hilflose Personen oder sperrige Gegenstände wie z.B. Kinderwagen versperrt werden. Im Ernstfall können die betroffenen Personen sich selbst und andere Gäste gefährden.

Die Entscheidung, die Auffahrt auf den Turm nicht zu gestatten, ist jedes Mal eine Einzelfallentscheidung und wird durch das Personal im Turm getroffen werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind entsprechend geschult und unterrichtet. Sofern einem Gast die Auffahrt auf den Turm aus den o.g. Gründen versagt bleibt, dient dies lediglich der eigenen Sicherheit und dem Schutz weiterer Besucher.

Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher, wir wissen, dass eine solche Entscheidung verletzend sein kann, bitten Sie jedoch um Ihr Verständnis und um Akzeptanz für diese Regelung.

Wir sind in allen Bereichen bemüht, behinderten Personen einen unbeschwerten Parkbesuch zu ermöglichen. Umso bedauerlicher ist auch für uns – die vorgeschriebene – Einschränkung im Florianturm.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Westfalenparkbüro